

Sitzung vom 8. Mai 2019

**443. Anfrage (PV-Anlage auf Laborgebäude Reidbach)**

Kantonsrat Thomas Wirth, Hombrechtikon, sowie die Kantonsrätinnen Cornelia Keller, Gossau, und Barbara Schaffner, Otelfingen, haben am 4. März 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kantonsrat forderte in der Debatte für die Genehmigung des Mieterausbaus des Laborgebäudes der ZHAW im Campus Reidbach die Erstellung einer PV-Anlage zur Deckung des eigenen Strombedarfs. Diese sollte realisiert werden, sofern die Bewilligungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit gegeben sind.

Die PV-Anlage soll nun nicht Bestandteil der ausgestellten Baubewilligung sein. Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass keine PV-Anlage realisiert wird?
2. Welche Varianten der PV-Anlage wurden geprüft und wie sah die Wirtschaftlichkeit dieser Varianten aus?
3. Aus welchen Gründen wird die PV-Anlage nicht realisiert?
4. Falls die Bewilligungsfähigkeit nicht gegeben war: Woran scheiterte die Bewilligungsfähigkeit?
5. Wie müssten die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, damit solche Anlagen zukünftig bewilligungsfähig sind?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Wirth, Hombrechtikon, Cornelia Keller, Gossau, und Barbara Schaffner, Otelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) ist nicht Bestandteil der bisher an die Eigentümerin und Gesuchstellerin, die Tuwag Immobilien AG, erteilten Baubewilligung. In Absprache mit der Tuwag Immobilien AG wird jedoch der Kanton Zürich als Mieter zu einem späteren Zeitpunkt ein eigenes separates Baubewilligungsgesuch für eine PV-Anlage einreichen. Die PV-Anlage ist somit Teil der Projektierung und soll realisiert werden.

Zu Frage 2:

Insgesamt wurden drei Varianten geprüft: Seitens des Kantons wurden die Varianten einer PV-Anlage auf der tiefer liegenden Dachfläche sowie auf der gesamten Dachfläche geprüft. Die Tuwag Immobilien AG prüfte zusätzlich eine PV-Fassadenvariante, die jedoch im Rahmen der Projektierung aus Kostengründen verworfen wurde. Eine PV-Anlage nur auf dem tiefer liegenden Dach würde zwar das Risiko von Einsprachen vermindern, ist jedoch keine wirtschaftliche Lösung. Daher wird die Variante weiter verfolgt, die PV-Anlage auf der gesamten verfügbaren Dachfläche zu planen und zu realisieren.

Zu Frage 3:

Die PV-Anlage ist geplant und soll realisiert werden, sofern diese bewilligt wird.

Zu Frage 4:

Im Rahmen des privaten Gestaltungsplans des Areals wurde für das Baufeld D eine maximale Höhe für die Dachkote festgelegt. Diese wird durch das Gebäude bereits ausgenutzt. Eine Überschreitung ist jedoch für geringfügige technische Aufbauten zulässig, sodass davon auszugehen ist, dass die geplante Anlage bewilligungsfähig ist. Es besteht jedoch ein Risiko, dass es wegen der allfälligen Beeinträchtigung der Aussicht auf den See zu Einsprachen von Nachbarinnen und Nachbarn kommen könnte.

Zu Frage 5:

Es besteht kein Bedarf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ändern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**